

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-16/0973
vom 7. Februar 2017

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

"Wohnklimaplatte epatherm etp"

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Wärmedämmplatte aus mineralischem Material

Hersteller

epasit GmbH
Sandweg 12-14
72119 Ammerbuch-Altingen
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

Werk 1

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

6 Seiten, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Europäisches Bewertungsdokument (EAD)
040012-00-1201, ausgestellt.

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die werksmäßig hergestellten Wärmedämmplatten aus Calciumsilikat und Zellulosefasern mit der Bezeichnung "Wohnklimaplatte epatherm etp", im Folgenden als Wärmedämmplatten bezeichnet.

Die Wärmedämmplatten werden im Autoklaven dampfgehärtet.

Die Wärmedämmplatten sind nicht beschichtet oder kaschiert und werden in folgenden Abmessungen hergestellt:

Nennstärke: 50 mm

Nennlänge: 500 mm oder 1000 mm

Nennbreite: 500 mm, 750 mm oder 1000 mm

Sonderformate, die von den vorstehenden Längen- und Breitenmaßen abweichen, sind zulässig.

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Wärmedämmplatten sind in folgenden Anwendungsgebieten einsetzbar:

- Innendämmung von Decken (unterseitig) oder des Daches
- Innendämmung von Decken oder Bodenplatten (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen
- Innendämmung von Wänden

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Wärmedämmplatten nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers eingebaut werden und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt sind.

Bezüglich der Anwendung der Wärmedämmplatten sind darüber hinaus auch die jeweiligen nationalen Bestimmungen zu beachten.

Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit ist nach den jeweiligen nationalen Regelungen festzulegen.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes ist die Nennstärke der Wärmedämmplatten anzusetzen.

Erfolgt die Befestigung der Wärmedämmplatten mittels Verklebung und/ oder Verdübelung sind nur solche Kleber bzw. Dübel zu verwenden, die hierfür geeignet sind. Die Beurteilung dieser Befestigungsmittel ist nicht Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040012-00-1201 "Wärmedämmplatte aus mineralischem Material".

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

Nicht zutreffend.

3.2 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten: Prüfung nach EN ISO 1182:2010 und EN ISO 1716:2010	Klasse A1 nach EN 13501-1:2010 ¹

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Gehalt gefährlicher Stoffe:	Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe gemäß EOTA TR 034 (Version Oktober 2015).
Freisetzungsszenarien hinsichtlich BWR 3:	I A1, I A2, I A3
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl: Prüfung nach EN 12086:2013, Klimabedingung A	$\mu = 2 \cdot 5^2$

3.4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Nicht zutreffend.

3.5 Schallschutz (BWR 5)

Nicht zutreffend.

3.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Wärmeleitfähigkeit: bei einer mittleren Bezugstemperatur von 10 °C Prüfung nach EN 12667:2001 "Wohnklimaplatte epatherm etp"	Nennwerte für einen Feuchtegehalt des Dämmstoffs bei 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchte: $\lambda_{D(23,50)} = 0,064 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ (Kategorie 1*) $\lambda_{D(23,50)} = 0,064 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ (Kategorie 2**)
Umrechnung für die Feuchte nach EN ISO 10456:2010	
Massebezogener Feuchtegehalt bei 23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte:	$u_{23,50} = 0,020 \text{ kg}/\text{kg}$
Massebezogener Feuchtegehalt bei 23 °C/ 80 % rel. Luftfeuchte:	$u_{23,80} = 0,034 \text{ kg}/\text{kg}$
Massebezogener Feuchteumrechnungskoeffizient (trocken zu 23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte):	$f_{u1} = 1,17$
Massebezogener Feuchteumrechnungskoeffizient (23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte zu 23 °C/ 80 % rel. Luftfeuchte) :	$f_{u2} = 0,93$
Umrechnungsfaktor für den Feuchtegehalt (trocken zu 23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte):	$F_{m1} = 1,03$
Umrechnungsfaktor für den Feuchtegehalt (23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte zu 23 °C/ 80 % rel. Luft- feuchte) :	$F_{m2} = 1,01$

¹ Das Brandverhalten der Klasse A1 nach EN 13501-1 ist nur nachgewiesen, wenn die Wärmedämmplatten nachträglich nicht mit Anstrichen, Beschichtungen oder Ähnlichem versehen werden.

² Es ist jeweils der für die Baukonstruktion ungünstigere Wert anzusetzen.

Wesentliches Merkmal	Leistung
Maßabweichungen (Einzelwerte):	maximale Abweichung:
Länge und Breite: Prüfung nach EN 822:2013	± 2 mm Klasse L(2) und W(2) nach EN 13163:2013
Dicke: Prüfung nach EN 823:2013 (mit einer Belastung von 250 Pa)	± 2 mm
Rechtwinkligkeit in Längen- und Breitenrichtung: in Richtung Dicke: Prüfung nach EN 824:2013	$S_b \leq 4$ mm/m $S_d \leq 2$ mm
Ebenheit in Längen- und Breitenrichtung: Prüfung nach EN 825:2013	$S_{max} \leq 2$ mm
Wasseraufnahme:	Leistung nicht bewertet.
Rohdichte: Prüfung nach EN 1602:2013	Rohdichtebereich (jeder Einzelwert): 195 kg/m ³ - 215 kg/m ³
Biegefestigkeit:	Leistung nicht bewertet.
Druckfestigkeit: Prüfung nach EN 826:2013	Mindestwert (Einzelwerte dürfen bis 10 % unter diesem Wert liegen): 1000 kPa
Dimensionsstabilität bei 70 °C: Prüfung nach EN 1604:2013 Konditionierung: 48 h Lagerung, bei (70 \pm 2) °C	Maßänderungen Länge, Breite, Dicke Maximalwert: $\leq 0,5$ %
Dimensionsstabilität bei 23 °C und 90 % relativer Luftfeuchtigkeit: Prüfung nach EN 1604:2013 Konditionierung: 48 h Lagerung, bei (23 \pm 2) °C und (90 \pm 5) % relative Luftfeuchtigkeit	Maßänderungen Länge, Breite, Dicke Maximalwert: $\leq 0,5$ %
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	Leistung nicht bewertet.
Punktlast	Leistung nicht bewertet.
Porosität	Leistung nicht bewertet.

* Der Nennwert der Kategorie 1 ist repräsentativ für mindestens 90 % der Produktion mit einer Annahmewahrscheinlichkeit von 90 %. Für die zulässige Abweichung eines Einzelwertes der Wärmeleitfähigkeit vom angegebenen Nennwert gilt das in der Norm EN 13172:2012, Anhang F beschriebene Verfahren.

** Der Nennwert der Kategorie 2 basiert auf einem Grenzwert, der während der Produktion nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit im trockenen Zustand beträgt $\lambda_{10, dry} = 0,062$ W/(m · K).

3.7 Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (BWR 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß Entscheidung der Kommission 1999/91/EC, geändert durch Entscheidung der Kommission vom 2001/596/EC gelten die Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) entsprechend der folgenden Tabelle:

Produkt	Vorgesehener Verwendungszweck	System
"Wohnklimaplatte epatherm etp"	Für Verwendungen, die Brandverhaltensvorschriften unterliegen	1
	Alle	3

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 7. Februar 2017 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Prof. Gunter Hoppe
Abteilungsleiter

Beglaubigt